

## 1. Allgemeines

- 1.1 Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers unsere Dienstleistungen ohne zusätzlichen ausdrücklichen Vorbehalt erbringen.
- 1.2 Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

## 2. Vertragsschluss/Vertragsinhalt

- 2.1 Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend. Die als „Kostenschätzung“, „Kostenrahmen“, „Kostenskizze“ oder „Grobkostenkalkulation“ bezeichneten Angebote von BRAINWAVE sind unverbindlich.
- 2.2 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch BRAINWAVE zustande.
- 2.3 Werden Angebote nach den Angaben des Auftraggebers und den von ihm oder der jeweiligen Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgearbeitet, haftet BRAINWAVE für die Richtigkeit und Geeignetheit dieser Unterlagen nicht, es sei denn, deren Fehlerhaftigkeit und Ungeeignetheit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht erkannt.
- 2.4 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich BRAINWAVE die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.5 Von Angeboten und Konzepten abweichende Verbesserungen und Änderungen, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen und für den Auftraggeber zumutbar sind, behält sich BRAINWAVE vor.

## 3. Mitwirkung des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber wirkt bei der Spezifikation der Dienstleistungen von BRAINWAVE mit, insbesondere durch Zurverfügungstellung der erforderlichen Informationen, Unterlagen und rechtzeitiger Mitteilung besonderer Anforderungen und Risiken.
- 3.2 Der Auftraggeber stellt BRAINWAVE die notwendigen Gegenstände und Hilfsmittel (vgl. Ziffer 6.4) zur Verfügung und sichert die notwendigen Arbeitsbedingungen.

## 4. Dienstleistungsgegenstand

- 4.1 BRAINWAVE wird ausschließlich als Dienstleister für den Auftraggeber tätig und unterstützt diesen bei der Durchführung seiner Aktion/seines Projekts, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2 Die Vertragspflichten von BRAINWAVE ergeben sich vorrangig aus dem Leistungsverzeichnis. BRAINWAVE übernimmt grundsätzlich die Dienstleistung der Konzeption der Projekte sowie deren kaufmännische und organisatorische Umsetzung.
- 4.3 Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Aktionen haftet BRAINWAVE nicht, es sei denn bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 5. Preise

- 5.1 Die Angebotspreise haben nur Gültigkeit, wenn der Vertrag wie angeboten insgesamt und nicht nur teilweise zustande kommt.
- 5.2 BRAINWAVE ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen und diese gesondert abzurechnen.
- 5.3 Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer nach dem zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuersatz.
- 5.4 Beauftragt BRAINWAVE im Rahmen dieses Vertrages dritte Personen oder Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen im Namen und für Rechnung von BRAINWAVE, so ist BRAINWAVE nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Personen vorzulegen.
- 5.5 Im Angebot nicht veranschlagte Dienstleistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den jeweils aktuellen Vergütungssätzen von BRAINWAVE in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben oder unvollständige Vorarbeiten des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungsgehilfen von BRAINWAVE sind.

## 6. Transport/Verpackung

- 6.1 Die (Liefer-) Gegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, wenn nichts anderes vereinbart ist. Sofern keine besondere Anweisung vorliegt, bestimmt BRAINWAVE den Versand nach ihrem Ermessen ohne Verantwortung für eine besondere Verpackung und wählt den nach ihrer Meinung geeignetsten Weg.
- 6.2 Zum Abschluss einer Transportversicherung, deren Kosten der Auftraggeber zu tragen hat, ist BRAINWAVE berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
- 6.3 Eventuelle Ansprüche gegen das Transportunternehmen werden auf Verlangen an den Auftraggeber abgetreten.
- 6.4 Gegenstände des Auftraggebers, die zur Leistungserbringung von BRAINWAVE erforderlich sind, müssen zum vereinbarten Termin frei Haus bzw. an den von BRAINWAVE genannten Ort angeliefert werden. Die Rücklieferung solcher Teile erfolgt unfrei ab Verwendungsort auf Gefahr des Auftraggebers.

- 6.5 Der von der BRAINWAVE unverschuldete Untergang auf dem Transport oder das Abhandenkommen der angelieferten Materialien am Verwendungsort geht zu Lasten des Auftraggebers.

## 7. Kündigung

- 7.1 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu kündigen.
- 7.2 Nimmt der Auftraggeber trotz Fertigstellungserklärung die Dienstleistungen von BRAINWAVE ohne wichtigen Grund nicht entgegen oder kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, so wird BRAINWAVE nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von ihrer Leistungsverpflichtung frei und kann Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 7.3 Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann BRAINWAVE den Wert der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Dienstleistungen sowie 30% des Wertes der noch nicht erbrachten Dienstleistungen verlangen, es sei denn der Auftraggeber weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens bleibt BRAINWAVE vorbehalten.
- 7.4 Stornoregelung: Eine Auftragserteilung ist ausschließlich schriftlich zu kündigen. Bei Kündigung eines Auftrages oder eines Teilauftrages fallen folgende Stornokosten an, sofern nichts anderes vertraglich definiert wurde: 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% der Angebotssumme, 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Angebotssumme, 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% der Angebotssumme, 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% der Angebotssumme.

## 8. Haftung

- 8.1 Für termin- und qualitätsgerechte Ausführung haftet BRAINWAVE nur, wenn der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere derjenigen zur fristgerechten Zahlung, ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 8.2 BRAINWAVE ist ermächtigt, namens und im Auftrag des Auftraggebers Fremdleistung von dritten Leistungsträgern in Anspruch zu nehmen. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen dieser Dritten wird durch BRAINWAVE keine Haftung übernommen, sofern BRAINWAVE nicht eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der Fremdbetriebe nachgewiesen wird.
- 8.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, haftet BRAINWAVE nicht für eingebrachte Gegenstände des Auftraggebers, soweit BRAINWAVE nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln die Beschädigung oder den Untergang der Gegenstände verursacht hat.
- 8.4 Im Übrigen ist die Haftung von BRAINWAVE, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter und falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen eingeschränkt:

BRAINWAVE haftet nicht

- im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten oder sonstiger Erfüllungsgehilfen;
- im Falle grober Fahrlässigkeit seiner nicht-leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen

soweit es sich nicht um die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen und vertragsgemäßen Leistung sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung der Leistung von BRAINWAVE ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib und Leben von Personal des Auftraggebers oder Dritten oder des Eigentums des Auftraggebers vor erheblichen Schäden bezwecken.

- 8.5 Soweit BRAINWAVE nach dem vorstehenden Absatz dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die BRAINWAVE bei Vertragsschluss als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die BRAINWAVE bei Anwendung verkehrsrüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Schlechtleistung von BRAINWAVE sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.
- 8.6 BRAINWAVE weist den Auftraggeber darauf hin, dass die Versicherungen, die BRAINWAVE für die Aufgaben und Inhalte des Vertrages abschließt, in Einzelpositionen auch Selbstbehalte enthalten. Diese Selbstbehalte werden im Schadensfall gesondert berechnet.
- 8.7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von BRAINWAVE.
- 8.8 Soweit BRAINWAVE technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 8.9 Die Einschränkungen dieser Ziffer gelten nur soweit gesetzlich zulässig. Sie gelten nicht für die Haftung von BRAINWAVE wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- ## 9. Schutzrechte
- 9.1 Alle im Zusammenhang mit den zu erbringenden Dienstleistungen bei BRAINWAVE bzw. ihren Mitarbeitern oder von ihr - auch im Namen des Auftraggebers - beauftragten Dritten entstehenden gewerblichen Schutzrechte (Urheber- und Leistungsschutzrechte, Markenrechte, wettbewerbsrechtlicher

- Leistungsschutz, Patentrechte) verbleiben, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ausschließlich bei BRAINWAVE. Die Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf der schriftlichen Vereinbarung und gilt stets nur für den bei der Auftragserteilung zugrunde liegenden Zweck. Änderungen von Konzepten, Entwürfen usw. dürfen nur BRAINWAVE oder von BRAINWAVE ausdrücklich entsprechend beauftragte Personen vornehmen.
- 9.2 Der Auftraggeber ist zur Nutzung der Konzepte, Entwürfe usw. von BRAINWAVE nur für die nach dem Vertrag vorgesehenen eigenen Zwecke berechtigt, Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch BRAINWAVE zulässig. Konzepte, Druckvorlagen, Arbeitsfilme und Negative, die von BRAINWAVE oder in ihrem Auftrag hergestellt werden, bleiben Eigentum von BRAINWAVE, auch wenn sie dem Auftraggeber berechnet werden. Zur Ausführung von Konzept-Entwurfsarbeiten ist nur BRAINWAVE berechtigt. Dies gilt auch für einzelne Bestandteile der Konzeptausarbeitung. Werden Konzepte und Ideen nicht entsprechend verwertet, ist BRAINWAVE berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder teilweise für andere Zwecke einzusetzen.
- 9.3 Bezüglich der Ausführung von Aufträgen nach vom Auftraggeber vorgegebenen Angaben oder Unterlagen übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass durch die Herstellung und Lieferung der nach seinen Angaben und Unterlagen ausgeführten Dienstleistungen Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. BRAINWAVE ist nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob die vom Auftraggeber zur Leistungserbringung ausgehändigten Angaben oder Unterlagen Schutzrechte Dritter verletzen oder verletzen können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, BRAINWAVE von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter sofort freizustellen und für alle Schäden, die aus der Verletzung von Schutzrechten erwachsen, aufzukommen und, soweit verlangt, Vorschusszahlungen an BRAINWAVE zu leisten.
- 9.4 Wünscht der Auftraggeber eine darüber hinausgehende Verwendung, dann muss er sich mit BRAINWAVE über den Verwendungsbereich und eine zusätzliche Honorierung einigen. Während der Dauer dieses Vertrages ist BRAINWAVE allein berechtigt, Änderungen und Ergänzungen an den von ihr oder in ihrem Auftrag von Dritten gestalteten Werbemitteln vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, es sei denn, die werbliche Darstellung des Auftraggebers ist betroffen. In diesem Fall ist eine Abstimmung mit dem Auftraggeber erforderlich.
- 9.5 BRAINWAVE ist berechtigt, seine gestalterischen Arbeiten zu signieren, Veranstaltungen etc. aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen nebst Hintergrundinformationen über das Projekt sowie weitere umgesetzte Maßnahmen zum Zwecke der Dokumentation sowie der Eigen-PR zu verwenden.
- 10. Aufbewahrung von Unterlagen**
- 10.1 BRAINWAVE bewahrt die den Auftrag betreffenden Unterlagen für die Dauer von 6 Monaten auf. Bei Zurverfügungstellung von Originalvorlagen verpflichtet sich der Auftraggeber, Duplikate herzustellen. Für Vorlagen des Auftraggebers, die nicht binnen eines Monats nach Beendigung des Auftrages zurückverlangt werden, übernimmt BRAINWAVE keine Haftung. Ziffer 8.9 gilt entsprechend.
- 11. Zahlungsbedingungen**
- 11.1 Falls nicht anders vereinbart, ist BRAINWAVE berechtigt, jede einzelne Dienstleistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen.
- 11.2 Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig.
- 11.3 Darüber hinaus ist BRAINWAVE berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse wie folgt zu verlangen:
- 30% der vereinbarten Vergütung bei Auftragserteilung,
  - 30% der vereinbarten Vergütung bei Produktionsbeginn,
  - 30% der vereinbarten Vergütung bis 14 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag,
  - 10 % des Preises bei Erhalt der Endabrechnung.
- Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.
- 11.4 Während des Verzugs ist BRAINWAVE berechtigt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, Verzugschadensersatz in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen, soweit der Auftraggeber Kaufmann ist, im übrigen 5% über dem Basiszinssatz. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 11.5 BRAINWAVE ist im Falle des Zahlungsverzuges nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung weiter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Für die Höhe des Schadensersatzes gilt die Regelung unter Ziffer 7.3 dieser Bedingungen.
- 12. Aufrechnung und Abtretung**
- 12.1 Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- 12.2 Die Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertragsverhältnis sind nur mit vorheriger Zustimmung von BRAINWAVE übertragbar.
- 13. Datenschutz**
- 13.1 Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen personenbezogene Daten, gleich ob sie von BRAINWAVE selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.
- 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**
- 14.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Leinfelden-Echterdingen soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- 14.2 Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht.
- 15. Salvatorische Klausel**
- 15.1 Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsklausel wird der Bestand des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt eine der dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung.